

N i e d e r s c h r i f t

(UVPA/012/2012)

über die 11. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77 am Dienstag, dem 11.12.2012, 16:05 - 19:15 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:05 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:05 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- . Werkausschuss EB 77:

- 4. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

- 4.1. Sperrung des Behelfsweges durch den Burgberggarten während des Winters EB77/011/2012
Kenntnisnahme

- 4.2. Mittelbereitstellung für Grünpflegearbeiten durch den EB77 201/017/2012
Gutachten

- 5. Anfragen Werkausschuss EB77
keine

- . Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:

- 6. Mitteilungen zur Kenntnis

- 6.1. Energiewende Erlangen - Sachstand 31/188/2012
Kenntnisnahme

- 6.2. Sachbericht zur Fällung einer Erle im Regnitzgrund bei Alterlangen 31/192/2012
Kenntnisnahme

- 6.3. Städt. Zuschüsse an die Erlanger Naturschutzverbände;
Vereinfachtes Nachweisverfahren 31/189/2012
Kenntnisnahme

- 6.4. Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 25.10.2012 bis
13.11.2012 321/084/2012
Kenntnisnahme

- | | | |
|------|---|---------------------------------|
| 6.5. | Innenstadtentwicklung Erlangen - Vorstellung des Jahresberichts 2010 / 2011 | 610.3/049/2012
Kenntnisnahme |
| 6.6. | Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 18.10.2012 | 611/175/2012
Kenntnisnahme |
| 6.7. | Verbesserungen im Radwegenetz;
hier: Sachstandsbericht zum Maßnahmenvollzug 2012 | 66/189/2012
Kenntnisnahme |
| 6.8. | Sozialratschlag am 27.10.2012
Tischaufgabe | 322/013/2012
Kenntnisnahme |
| 6.9. | Eisenbahn-Ausbautrecke Nürnberg - Ebensfeld;
Schallschutzmaßnahmen; Ansprüche auf passiven Lärmschutz | 31/185/2012
Kenntnisnahme |
| 7. | Duales System; Abstimmungsvereinbarung 2013 - 2014 | 30-R/069/2012
Gutachten |
| 8. | Resolution "Energiewende in Gefahr"
Eine geänderte Fassung des Resolutionstextes wird nachgereicht. | 31/182/2012
Gutachten |
| 9. | 2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 156 der Stadt Erlangen -
Fichtestraße -
hier: Aufstellungsbeschluss | 611/176/2012
Beschluss |
| 10. | 2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 156 der Stadt Erlangen -
Fichtestraße -
hier: Zurückstellung Antrag Errichtung einer Wohnanlage, Max-
Busch-Straße 14 | 611/177/2012
Beschluss |
| 11. | Ausbau der Straße Schronfeld zwischen der Sieglitzhofer Straße und
Hs.Nr. 39 sowie von Kurze Zeile bis Schleifmühlstraße; hier:
1. Zurückbleiben hinter den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr.
275 (UVPA)
2. DA-Bau Beschluss Entwurfsplanung Straßenbau (BWA) | 66/187/2012
Beschluss |
| 12. | Südümgehung Niederndorf-Neuses - Information über die Planungen
der Stadt Herzogenaurach zur Anbindung in Neuses an die
Staatsstraße 2244 und Niederndorfer Straße
Herr Bürgermeister Dr. Hacker, Herzogenaurach, wird ab 18:30
Uhr die Planungen vorstellen. | 613/125/2012
Kenntnisnahme |
| 13. | Anfragen | |

TOP

Werkausschuss EB 77:

TOP 4

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

TOP 4.1

EB77/011/2012

Sperrung des Behelfsweges durch den Burgberggarten während des Winters

Sachbericht:

Aufgrund der Sperrung des oberen Abschnitts des Enkesteiges wurde durch Amt 66 im Mai 2012 ein Behelfsweg zwischen der Straße an den Kellern und der Burgbergstraße geschaffen. In der Sitzung des BWA vom 15.05.12 hat die Verwaltung mit einer Mitteilung zur Kenntnis über diesen Sachverhalt informiert. Da die Sanierung des oberen Teilstücks des Enkesteiges noch nicht vollzogen ist, stellt dieser Weg auch zum jetzigen Zeitpunkt die einzige Möglichkeit zum Durchgang durch den Burgberggarten dar.

Die Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht im Winter ist in diesem Bereich nicht bzw. trotz eines unverhältnismäßig hohen Aufwandes nur eingeschränkt möglich. Der obere Abschnitt ist so steil, dass einerseits der Einsatz von Maschinen unmöglich ist und andererseits eine verlässliche Sicherung nur durch die Verwendung größerer Streusalzmengen erreichbar wäre. Zusätzlich ist das untere Teilstück nur mit einer wassergebundenen Oberfläche versehen, die einen effektiven und effizienten Winterdienst ausschließt. Selbst wenn man den höheren Aufwand und den Einsatz von Streusalz in Kauf nehmen würde, wäre das erhöhte Risiko aus starker Neigung und winterlichen Verhältnissen nicht vollständig kompensierbar.

Durch EB 77 wurde deshalb eine verkehrsrechtliche Anordnung zur Sperrung des Durchgangsweges während des Winters (gem. Anlage) beantragt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.2

201/017/2012

Mittelbereitstellung für Grünpflegearbeiten durch den EB77

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung 7.633.100 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von 0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 7.633.100 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **7.664.600 €**

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig für das Haushaltsjahr 2012

nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung (26.11.2012) - 498,03 €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am 26.04.2012 wurde vom Stadtrat beschlossen, dass die bisher in Fremdvergabe erledigten Grünpflegearbeiten für die Jahre 2012 – 2014 aus Wirtschaftlichkeitsgründen durch den EB77 in Eigenregie übernommen werden sollen.

Für die Fremdvergabe wäre ein zusätzlicher Mittelbedarf von 39.000 € p. a. angefallen, durch die Realisierung in Eigenregie beläuft sich der zusätzliche Mittelbedarf auf 31.500 € p. a., der dem EB77 zu erstatten ist.

Für die folgenden Haushaltsjahre ist der Betrag bereits im Haushaltsentwurf berücksichtigt.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

s. o.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

s. O.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um

	Kostenstelle [205100 Amt 20 NICHT Budgetrelevant	Produkt 57390020 Amt 20: Leistungen EB 77	31.500 € für Sachkonto [531501 Zuschüsse an verbundene Unternehmen (lfd. Zwecke)
--	--	---	--

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/Mehreinnahme

	Kostenstelle [200090 Allgemeine Kostenstelle Amt 20	in Höhe von Produkt [61110020 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	31.500 € bei Sachkonto [401301 Gewerbesteuer
--	---	--	---

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0 Anwesend 12

TOP 5

Anfragen Werkausschuss EB77

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Anfragen im Werkausschuss wurden keine gestellt.

TOP

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:

TOP 6

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 6.1

31/188/2012

Energiewende ERlangen - Sachstand

Sachbericht:

Um die Ziele der Energiewende ERlangen zu erreichen sind vielfältige Handlungsschritte und die Einbindung der unterschiedlichsten Akteure erforderlich.

Einen Schwerpunkt mit direkter Einflussnahme stellen dabei die städtischen Ämter, Eigenbetriebe und Töchter dar.

Durch die Nennung und Umsetzung möglichst konkreter Maßnahmen sollen die Ziele und Zwischenziele der Energiewende ERlangen erreicht werden.

Dabei werden nicht erst seit den Beschlüssen zur Energiewende und dem Aktionsprogramm aus den Jahren 2011 und 2008 im Klimaschutz Akzente gesetzt. Viele städtische Akteure haben dazu in den letzten Jahren wesentliche Beiträge geleistet. Beispielhaft seien hier das städtische Gebäudemanagement mit dem Schulsanierungsprogramm oder die umfangreichen energetischen Sanierungen beim Gebäudebestand der GEWOBAU genannt.

Grundlage sind die Beschlüsse des Erlanger Stadtrats vom 08.12.2011 „Energiewende ERlangen“ und vom 27.11.2008 „EnergieeffizientER – Aktionsprogramm für Erlangen“:

Für den Bereich der Stromversorgung soll bis zum Jahr 2030 eine Versorgung folgender Zusammensetzung erreicht werden:

Erzeugung von 50 % des Strombedarfes mittels hocheffizienter KWK-Anlagen im Stadtgebiet, gegenüber 25% im Jahr 2011

Zwischenziele: 30 % 2013, 34 % 2016 und 38% im Jahr 2021

Erzeugung bzw. Bezug von 50 % des Strombedarfes auf Basis Regenerativer Energien (standortunabhängig), gegenüber 4% im Jahr 2011

Zwischenziele: 10% 2013, 15 % 2016 und 25% im Jahr 2021

Für den Bereich der Wärmeversorgung soll die vollständige Umstellung auf regenerative

Energien auf Basis regionaler und überregionaler Aktivitäten bis zum Jahr 2050 erreicht werden.

Gegenüber 1991 wird, unter Berücksichtigung des Effekts der GuD-Anlage (HKW der Erlanger Stadtwerke), beim gesamten Endenergieverbrauch in Erlangen bis 2025 eine Minderung um 22 % angestrebt. Aktualisiert bedeutet dies eine Minderung von 11 % bis 2025 gegenüber 2007 mit dem Zwischenziel einer Minderung um 3% bis 2016.

Durch die Konkretisierung der in den Beschlüssen vom 08.12.2011 und 27.11.2008 angeführten Maßnahmen werden die Grundlagen zum Erreichen der Energiewende - Ziele gelegt. Dabei ist die Einbindung möglichst vieler Akteure ein wesentlicher Bestandteil zur Erreichung größtmöglicher Akzeptanz für diese Maßnahmen und Ziele.

Einen Überblick über die Ziele, Strukturen und Maßnahmen bietet die angehängte Präsentation „Energiewende ERlangen“.

Durch Workshops, direkte Abfrage bei einzelnen, besonders energieintensiven Ämtern und Einrichtungen und Mitarbeiterbefragungen wurde ein Maßnahmenkatalog erstellt, der jährlich fortgeschrieben und angepasst wird.

Bei Industrie/Gewerbe/ Handel/ Dienstleistungen erfolgte eine direkte Abfrage und Erarbeitung von Maßnahmen über die Lenkungsgruppe EnergieeffizientER, Experteninterviews und durch die Fortführung der Vereinbarungen zur Klimaallianz ERlangen.

Die Ergebnisse mit den Prüfungen auf Umsetzbarkeit durch die Ämter und Tochtergesellschaften sind in der Anlage „Energiewende Erlangen – Maßnahmenkatalog“ zusammengestellt.

Die genannten Maßnahmen sind von den städtischen Ämtern und Einrichtungen geplant bzw. sollen von diesen umgesetzt werden. Erforderliche Haushaltsmittel sollen direkt durch die betroffenen Referate und Ämter angemeldet werden.

Bei Bedarf sind Konkretisierungen und Beschlüsse durch städtische Gremien erforderlich. Der Maßnahmenkatalog ist nicht starr, sondern wird fortgeschrieben, ergänzt und bei Bedarf angepasst.

Für 2013 sind durch das Amt für Umweltschutz und Energiefragen als wichtige Grundlagen eine Studie zur Klimaneutralität im Gebäudebestand Erlangens bis zum Jahr 2050 und zur quantitativen Überprüfung ein Energie- und Klimaschutzbericht 2013 geplant.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.2

31/192/2012

Sachbericht zur Fällung einer Erle im Regnitzgrund bei Alterlangen

Sachbericht:

Herr Stadtrat Bußmann hat in der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses am 20.11.2012 die Verwaltung um Auskunft gebeten, ob für die Baumfällung am Adergraben eine Genehmigung vorlag.

Am Standort der Schwarzerle gilt die Erlanger Landschaftsschutzverordnung. Diese regelt in der freien Natur u.a. eine Erlaubnispflicht für wesentliche Änderungen in der Bepflanzung, insbesondere die Beseitigung von Einzelbäumen.

Die Erlanger Baumschutzverordnung hingegen gilt innerorts und schützt Bäume ab 80 cm Stammumfang, in 1 m Höhe gemessen.

Die Geltungsbereiche der Verordnungen, die sich nirgends überschneiden, sind eindeutig durch Karten definiert. Texte und Pläne sind im Internet auf der Homepage der Stadt Erlangen oder auch im Umweltamt einsehbar.

Bei der Erle am Adergraben bei Alterlangen handelt es sich um eine zweistämmige Schwarzerle, über deren kränkelnden Zustand der Grundstückseigentümer das Umweltamt bereits im letzten Jahr aufmerksam machte. Da Schwarzerlen stockausschlagfähig sind, ist das "auf-den-Stock-setzen" eine gängige Kulturtechnik zur Verjüngung von Erlen. Im letzten Winter hatte der Landwirt den kränkeren östlichen Teil abgeschnitten, was als erlaubnisfrei angesehen wurde, da dies zu keiner wesentlichen Beeinträchtigung oder Änderung des Landschaftsbildes führte.

In der zweiten Septemberhälfte dieses Jahres hatte der Eigentümer den Baum halb eingesägt und mit einem Fällkeil versehen, ließ ihn aber bis zum 12.11.2012 stehen. Durch das Belassen des

angesägten Baumes über einen längeren Zeitraum hätte durch ein mögliches Umstürzen ein Gefahrenpotential bestanden; ein komplettes Abschneiden war insofern schon allein aus Sicherheitsgründen erforderlich. Die Naturschutzbehörde stimmte wegen des abgängigen Baumzustandes und der Verjüngungsfähigkeit der Erlen durch das „auf-den-Stock-setzen“ der Fällung zu, dies auch vor dem Hintergrund, dass der Landwirt zusicherte, den erneuten Stockaustrieb zuzulassen.

Frau Berufsmäßige Stadträtin Wüstner hat den Naturschutzbeirat in seiner Sitzung am 26.11.2012 über den Vorgang in Kenntnis gesetzt.

Die Schwarzerle, ein typischer und häufiger Baum an den Fließgewässern, ist nicht nur für das bebaute Erlenfeld, sondern für ganz Erlangen namensgebend.

Das Umweltamt wird zur Verbesserung des Landschaftsbildes noch im Dezember 2012 eine Erle auf einem städtischen Grundstück unweit des gefälltten Baumes pflanzen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.3

31/189/2012

Städt. Zuschüsse an die Erlanger Naturschutzverbände; Vereinfachtes Nachweisverfahren

Sachbericht:

Im Rahmen der Vergabe des städt. Zuschusses an die vier Erlanger Naturschutzverbände hat der Ausschussvorsitzende die Verwaltung darum gebeten, die Möglichkeit zu prüfen, inwieweit der hohe (Personal-)Aufwand der Stadt Erlangen und der Naturschutzverbände in den Zuschussverfahren reduziert werden kann. Grundsätzlich ist hierzu auszuführen, dass die Vergabe der Zuschüsse und das Nachweisverfahren durch die städt. Zuschussrichtlinien geregelt ist.

Die Verwaltung hat mit Schreiben vom 30.08.2012 die vier Verbände um Mitteilung gebeten, welche Änderungen im bislang praktizierten Verfahren aus deren Sicht eine Vereinfachung darstellen.

Die Naturschutzgemeinschaft Erlangen e.V. (NGE) hat sich am 16.09.2012 dahingehend geäußert, dass keine weiteren Vereinfachungsmöglichkeiten gesehen werden und aus Vereinskassensicht der Verwaltung bei der Abrechnung auch keine unnötigen Aufwendungen verursacht werden.

Der Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. (LBV) hat mit Schreiben vom 30.10.2012 angeregt, für personelle Eigenleistungen künftig einen Stundensatz zur Abrechnung zuzulassen und den Nachweisanteil bei der sog. Aufwandspauschale zu erhöhen.

Nachdem der NGE (s.o.) seit mehreren Jahren die Personalkosten für eine in der Kinder- und Jugendarbeit tätige pädagogische Kraft seitens der Stadt gefördert werden, wurde zum einen der Vorschlag unterbreitet, dass derartige Kosten limitiert und für diesen Zweck auch durch die anderen Zuschussempfänger in Ansatz gebracht werden können. Zum anderen wurde vorgeschlagen, die bisherige Aufwandspauschale beim Nachweisverfahren von 4.000 € auf 5.000 € zu erhöhen, so dass hier ein geringerer Einzelnachweisbedarf besteht. Die Geschäftsstellenleiterin des LBV hat diesen Vorschlag am 22.11.2012 begrüßt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Die Anfrage des Ausschussvorsitzenden, Herrn Oberbürgermeister Dr. Balleis (Protokollvermerk aus der Sitzung des UVPA vom 10.07.2012) ist damit beantwortet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.4

321/084/2012

Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 25.10.2012 bis 13.11.2012

Sachbericht:

In der Zeit vom 25.10.2012 bis 13.11.2012 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen; für die Verkehrsanordnung Nr. 1 steht ein Kostenträger zur Verfügung.

Nr.	Datum	Bezeichnung
1.	25.10.2012	Am Wolfsmantel Auftragen einer Grenzmarkierung auf der Westseite der Straße Am Wolfsmantel vor der Zufahrt Anwesen Nr. 7.
2.	06.11.2012	Bierweg Sperrung der Westlichen Aurachbrücke (Bierwegbrücke) in Frauenaarach für den Kfz-Verkehr.
3.	06.11.2012	Katholischer Kirchenplatz Ausweisen der Wegeverbindung am Anwesen Kath. Kirchenplatz 9 als Fußweg.
4.	08.11.2012	Häuslinger Straße Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht in der Häuslinger Straße.
5.	08.11.2012	Michael-Vogel-Straße Ausweisen eines Haltverbotes auf der Westseite der Michael-Vogel-Straße im Bereich der Durchfahrtsperre in Höhe Anwesen Nr. 32.
6.	12.11.2012	Gebbertstraße Auftragen einer unterbrochenen Grenzmarkierung mit dem Schriftzug „BUS“ auf der Westseite der Gebbertstraße an der Bushaltestelle „Gleiwitzer Straße“.

7. 13.11.2012 **Staudtstraße/Kurt-Schumacher-Straße**
Beschilderung, Markierung und Bepflanzung der Staudtstraße nach
erfolgreichem Umbau.
8. 13.11.2012 **Wasserturmstraße**
Ausschilderung von Kurzzeit-, Bewohner- und Behindertenparkplätzen
sowie von Haltverboten in der Wasserturmstraße bis zum Beginn der
geplanten Umgestaltungsmaßnahmen.

Ergebnis/Beschluss:

Die unter II genannten Verkehrsanordnungen dienen zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.5

610.3/049/2012

Innenstadtentwicklung Erlangen - Vorstellung des Jahresberichts 2010 / 2011

Sachbericht:

Der Jahresbericht 2010 / 2011 zur Innenstadtentwicklung dient neben der Öffentlichkeitsarbeit
auch der Dokumentation gegenüber dem Fördergeber.

Wegen des im Jahr 2011 vollzogenen Programmwechsels innerhalb der Städtebauförderung
beinhaltet er außerdem einen Zwischenbericht zur Innenstadtentwicklung seit 2004, basierend auf
dem Maßnahmenplan des Integrierten Handlungskonzepts, einer 2004 und 2012 durchgeführten
Befragung „Leben in Erlangen“ und dem Datenmaterial über die durchgeführten Maßnahmen. Da
verschiedene Daten erst im September vorlagen, verzögerte sich der übliche Herausgabetermin
von Oktober auf Dezember.

Der Jahresbericht 2010 / 2011 wird in der Sitzung vorliegen, danach in Druck gehen und auf der
Homepage der Stadt Erlangen veröffentlicht werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Jahresbericht 2010 / 2011 zur Innenstadtentwicklung Erlangen im Rahmen der Bund-Länder-
Städtebauförderungsprogramme „Soziale Stadt“ und „Aktive Zentren“ wird zur Kenntnis
genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.6

611/175/2012

Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 18.10.2012

Sachbericht:

Tagesordnung:

TOP 1

Begrüßung Frau Zellner, Neumitglied des BKB ab 01.10.2012

TOP 2

BV P&P Metropol Wohnbau, Zeppelinstr.10 - Wiedervorlage

TOP 3

BV Siemens Med-Archiv, Gebbertstraße 1

TOP 4

Sonstiges

- BV Kraft, Lindenweg 5, Erlangen-Bruck (BKB 12.07.2012) – Zwischenbericht
- BV Fa. Bauhaus, Luitpoldstraße 18 (BKB 12.07.2012) – Zwischenbericht
- Termine 2013
- Bericht Recycling der Eiermannfliese

Ergebnis/Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 18.10.2012 dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.7

66/189/2012

**Verbesserungen im Radwegenetz;
hier: Sachstandsbericht zum Maßnahmenvollzug 2012**

Sachbericht:

Für Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs wurden bei IvP-Nr. 541.841 für das HH-Jahr 2012 Mittel in Höhe von 100.000,- € zur Verfügung gestellt. Bei den Maßnahmen handelt es sich dabei um kleinere Projekte, die in der Regel Bestandteil der beschlossenen Prioritätenliste (UVPA v. 19.10.2010) oder in der AG-Radverkehr befürwortet worden sind.

Nach erfolgten Abstimmungen, Koordinierungen und erhaltenen Genehmigungen wurden in 2012 folgende Einzelmaßnahmen seitens der Verwaltung durchgeführt:

- Asphaltierung des Lautnerweges zwischen Schleifmühlstraße und Bürgermeistersteg;
- Einbau einer Querungshilfe im Kreuzungsbereich Sieglitzhofer Straße/Schronfeld
- Rückbau der Radwegaufleitung Luitpoldstraße im Bereich Eishaus mit Einbau von Fahrradanhängern;
- Höherlegung und Deckenerneuerung des Wiesenweges zwischen Alterlanger See und Wöhrmühlsteg.

Derzeit befinden sich auf dem Konto noch ca. 67.000,- €, wobei jedoch noch Abrechnungen ausstehen, deren Umfang ca. 33.000,- € beträgt. Des Weiteren beabsichtigt die Verwaltung eine Bestandsaufnahme des RW-Netzes mit einem Aufwand von ca. 20.000,- €. Die verbleibenden 14.000,- € sind als Rücklage für Maßnahmen in 2013 vorgesehen, welche in diesem Jahr nicht umgesetzt werden konnten, da die entsprechenden Voraussetzungen bis dato nicht gegeben sind.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
Die Anfrage aus der UVPA-Sitzung vom 21.11.2012 gilt hiermit als beantwortet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.8

322/013/2012

Sozialratschlag am 27.10.2012

Sachbericht:

Bereits im April dieses Jahres beantragte die IG Metall Erlangen per Formular die Durchführung der sog. „Erlanger Sozialmeile“ am 27.10.2012 von 9:00 bis 17:00 Uhr mit diversen Infoständen und Bühne. Die Anzahl der Stände war zu diesem Zeitpunkt noch vollkommen offen, ein Aufstellungsplan lag nicht bei. Damals war vom Antragssteller angedacht, die Veranstaltung auf dem Hugenottenplatz stattfinden zu lassen. Dieser wurde daraufhin von Amt 32 komplett reserviert; außerdem wurde ein Lageplan angefordert, aus dem die Standplätze hervorgehen sollten.

Im August informierte die IGM Erlangen darüber, dass die Zahl der Infostände mittlerweile auf 15 angewachsen sei und man deshalb eine Erweiterung benötige. Auf dem Hugenottenplatz stehen üblicherweise lediglich fünf Plätze zur Verfügung, bei Bedarf könnten aber – abhängig von Größe und Abstand der Stände – auch mehr zur Verfügung gestellt werden. Es wurde deshalb vom Veranstalter ein Ortstermin für die zweite Septemberhälfte angedacht.

Am 01.10.2012 fand ein Ortstermin statt, an dem seitens der Veranstalter Herr Niclas (IG Metall) und Herr Schmitt (Deutscher Gewerkschaftsbund) teilgenommen haben. Vor Ort wurden dabei die möglichen Standplätze für Infostände sowohl auf dem Hugenottenplatz als auch in der Fußgängerzone und auf dem Besiktas-Platz begutachtet. Hinsichtlich der Standorte vor Schaufenstern hatte Amt 32 auf die Belange der ansässigen Gewerbebetriebe hingewiesen und mögliche Ausweichplätze aufgezeigt.

Am 04.10.2012 ging der schriftliche Antrag samt Plänen des DGB, Region Mittelfranken ein. Dieser bezog sich auf sieben Plätze am Besiktasplatz, zwei am Rathausplatz sowie acht Plätze im

Bereich Nürnberger Straße vor C&A (Bühne), Kaufhof, Schuh Peppel und Brasserie. Die Reservierung des Hugenottenplatzes wurde zunächst formell aufrecht erhalten, er war jedoch nicht beplant.

Während eines konstruktiven Gesprächs am 15.10.2012 stellte sich heraus, dass seitens des DGB weder Standplätze auf dem Hugenottenplatz, noch in der sonstigen Fußgängerzone benötigt wurden; die Veranstaltung sollte vielmehr auf den Bereich des Besiktas-Platzes verlagert werden, damit für die Besucher ein räumlicher Zusammenhang der Veranstaltung erkennbar bleibt. Eine Gesamtveranstaltung im Umfeld des Hugenottenplatzes war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr Gegenstand der Diskussion; die diesbezügliche Reservierung wurde einvernehmlich aufgehoben.

Am 15.10.2012 wurde dem DGB für die Durchführung der Sozialmeile die Sondernutzungserlaubnis für die Nutzung des Besiktas-Platzes, der Sondernutzungsflächen vor dem C&A und auf dem westlichen Teil des Rathausplatzes erteilt.

Protokollvermerk:

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf Antrag vertagt.

Ergebnis/Beschluss:

Keine Beschlussfassung

Abstimmung:

vertagt

TOP 6.9

31/185/2012

**Eisenbahn-Ausbaustrecke Nürnberg - Ebensfeld; Schallschutzmaßnahmen;
Ansprüche auf passiven Lärmschutz**

Sachbericht:

Im Planfeststellungsbeschluss zum Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Schiene Nr. 8 der Ausbaustrecke Nürnberg – Ebensfeld und S-Bahn Nürnberg – Bamberg wurden unter anderem auch Lärmschutzmaßnahmen festgelegt. Wo diese Lärmschutzmaßnahmen nicht für die vollständige Einhaltung der jeweiligen Grenzwerte sorgen konnten, wurden Gebiete bestimmt, deren Einwohner unter bestimmten Bedingungen Zuschüsse für passive Lärmschutzmaßnahmen am Gebäude beantragen können.

Entsprechende Auszüge der Planfeststellung liegen vom 08.11.2012 bis 08.01.2013 im

DB Informationspunkt Bauabschnitt Erlangen VDE 8.1 Ausbaustrecke

Güterbahnhofstraße 2 (gegenüber den Arcaden)

91052 Erlangen

Telefon: 09131-400 1426

zur Ansicht aus. Anlieger der Bahnstrecke können sich dort informieren, ob Sie dem Grunde nach Anspruch auf passiven Schallschutz haben. Das gegenwärtig bearbeitete Gebiet erstreckt sich

entlang der Bahnlinie von Eltersdorf bis zum Hauptbahnhof. Der nördliche Bereich des Stadtgebietes Erlangen folgt später.

Öffnungszeiten des Informationspunktes: Mittwoch bis Sonntag 12:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Die Antragsformulare für die Wahrnehmung Ihrer Ansprüche auf passiven Schallschutz sind im Informationspunkt erhältlich. Die ausgefüllten Anträge können zur Weitergabe an die DB ProjektBau GmbH im DB Informationspunkt möglichst bis zum 08.03.2013 abgegeben werden. Ebenso können Antragsformulare bei der

DB ProjektBau GmbH

Regionalbereich Süd

I.BT-S-B(23) W. Schüssel

Nunnenbeckstr. 6 – 8

90489 Nürnberg

schriftlich angefordert werden. Die Unterlagen werden auch auf den Internetseiten der Stadt Erlangen unter dem Stichwort „Umwelt“ zum Download bereitgestellt. Antragsvordrucke werden zusätzlich beim Amt für Umweltschutz und Energiefragen, Schuhstraße 40 (4.OG) und im Rathaus im EG am Info-Tresen des Bürgeramtes bereitgehalten.

Nach Eingang der Anträge werden Mitarbeiter der DB ProjektBau GmbH oder deren Beauftragte mit den Antragstellern Kontakt aufnehmen, da zur Feststellung des tatsächlichen Anspruches eine Besichtigung der Räume durchgeführt werden muss.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7

30-R/069/2012

Duales System; Abstimmungsvereinbarung 2013 - 2014

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die derzeit geltende Abstimmungsvereinbarung mit der Duales System Deutschland GmbH (DSD) läuft zum 31.12.2012 aus. Zur Sicherstellung des Systembetriebs wird daher eine Verlängerung erforderlich.

Die vorliegende Verlängerungsvereinbarung entspricht weitestgehend dem bisherigen Vertragsstand. Insbesondere wird damit der Stadt darin auch weiterhin die Möglichkeit eröffnet, den Bestand an kleinen gelben Tonnen als Alternative zum gelben Sack sukzessive zu erweitern. Die Höhe der Nebenentgelte bleibt in der neuen Vereinbarung gleich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Abschluss der vorliegenden Verlängerungsvereinbarung für die Jahre 2013 und 2014. Da DSD den Leistungsvertrag Glas-Erfassung aus kartellrechtlichen Gründen für den Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2016 ausschreiben muss, ist mit der Abstimmung hinsichtlich der Erfassung von Glas eine faktische Festlegung über die Vertragslaufzeit hinaus bis Ende 2016 verbunden. Im Bereich Glas sind jedoch ohnehin keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verlängerungsvereinbarung zur Abstimmungsvereinbarung sowie die Verlängerungsvereinbarung zur Nebenentgeltvereinbarung abzuschließen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0 Anwesend 12

TOP 8

31/182/2012

Resolution "Energiewende in Gefahr"

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 08.12.2011 und in vorhergehenden Sitzungen Ziele, Strukturen und Maßnahmen für eine Umsetzung der Energiewende ERlangen beschlossen. Für eine erfolgreiche Umsetzung vor Ort müssen allerdings die administrativen und gesetzgeberischen Voraussetzungen auf Bundes- und Landesebene geschaffen werden.

Aus Diskussionen in der Lenkungsgruppe EnergieeffizientER der Stadt Erlangen hat sich die Resolution „Energiewende in Gefahr“ ergeben, die von den am Ende der Resolution genannten Unterzeichnern getragen wird. Die Resolution soll an die Verantwortlichen in Bund und Land weitergeleitet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch die Unterstützung der Resolution werden die wichtigsten Hemmnisse für eine umfassende Umsetzung der Energiewende aufgezeigt. Gleichzeitig werden Lösungsvorschläge für einen zügigen Fortgang der Energiewende unterbreitet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf Antrag von Herrn StR Thaler nur eingebracht und direkt in den Stadtrat verwiesen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Resolution „Energiewende in Gefahr“ vom 17.10.2012 wird von der Stadt Erlangen unterstützt.

Abstimmung:

Ohne Abstimmung direkt in den Stadtrat verwiesen

TOP 9

611/176/2012

**2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 156 der Stadt Erlangen - Fichtestraße -
hier: Aufstellungsbeschluss**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Der Bebauungsplan Nr. 156 für das Gebiet zwischen Schillerstraße, Wilhelmstraße, Luitpoldstraße und Loewenichstraße aus dem Jahr 1967 entspricht in einigen Festsetzungen nicht mehr den aktuellen Anforderungen und kann im Vollzug zu ungewollten Ergebnissen führen. Es ist beabsichtigt, ohne den Siedlungscharakter grundsätzlich zu verändern, das Baurecht auf einen aktuellen Stand zu bringen und um geeignete gestalterische Festsetzungen zu ergänzen.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich beschränkt sich auf das im Bebauungsplan Nr. 156 festgesetzte allgemeine Wohngebiet in offener Bauweise. Für das Mischgebiet entlang der Luitpoldstraße mit geschlossener Bauweise ist keine Änderung erforderlich. Der Geltungsbereich des 1. Deckblatts 156 südlich der Fichtestraße zwischen Loewenichstraße und Max-Busch-Straße vom 12.08.1982 bleibt ausgespart, weil keine sachliche Notwendigkeit besteht, auch diesen Teilbereich zu überplanen.

c) Planungsrechtliche Grundsätze

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt. Das 2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 156 steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

d) Städtebauliche Ziele

Die im Bebauungsplan Nr. 156 festgelegte Art der Nutzung WA und das Maß der Nutzung mit Grundflächenzahl 0,4 und Geschossflächenzahl 0,7 können unverändert gültig bleiben, da sie der Zielvorstellung eines innenstadtnahen, hochwertigen Wohngebiets entsprechen. Überarbeitungsbedürftig ist die Lage der rückwärtigen Baugrenze in Verbindung mit der Festsetzung einer 6 m tiefen Garagenzone im rückwärtigen Teil der bebaubaren Fläche. Vermisst werden Festsetzungen zur Dachform (überwiegend Walmdach) sowie zur Dachfarbe (in der Regel naturrot). Es besteht weitgehend Einigkeit darin, die besondere Eigenart der Siedlung und die hohe Wohnqualität zu bewahren und einer Beeinträchtigung des Stadtbildes entgegenzuwirken.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 2. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 156 der Stadt Erlangen – Fichtestraße -.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Änderung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Änderung des Bebauungsplans Nr. 156 durch das 2. Deckblatt für den Bereich zwischen Loewenichstraße, Schillerstraße, Wilhelmstraße und beiderseits der Fichtstraße nach den Vorschriften des BauGB.

b) Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wird abgesehen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 156 der Stadt Erlangen für das Gebiet zwischen Schillerstraße, Wilhelmstraße, Luitpoldstraße und Loewenichstraße ist für das Gebiet zwischen Loewenichstraße, Schillerstraße, Wilhelmstraße und beiderseits der Fichtestraße durch das 2. Deckblatt nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern.

Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wird abgesehen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 10

611/177/2012

**2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 156 der Stadt Erlangen - Fichtestraße -
hier: Zurückstellung Antrag Errichtung einer Wohnanlage, Max-Busch-Straße 14**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss der Stadt Erlangen hat am 11.12.2012 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 156 für den Bereich zwischen Loewenichstraße, Schillerstraße, Wilhelmstraße und beiderseits der Fichtestraße durch das 2. Deckblatt nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern. Der Aufstellungsbeschluss muss noch in den amtlichen Seiten ortsüblich bekannt gemacht werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit der Änderung des Bebauungsplans ist beabsichtigt, ohne den Siedlungscharakter grundsätzlich zu verändern, das Baurecht auf einen aktuellen Stand zu bringen und um gestalterische Festsetzungen zu ergänzen.

Auf dem Grundstück Max-Busch-Straße 14 ist die Errichtung einer Wohnanlage mit 6 Wohneinheiten geplant. Vorgesehen ist ein freistehendes, zweigeschossiges Gebäude mit Satteldach von 45° Dachneigung. Das Bauvorhaben widerspricht teilweise den Festsetzungen des noch gültigen Bebauungsplans Nr. 156. An der rückwärtigen Grundstücksgrenze ist außerhalb der Baugrenze und der für Garagen vorgesehenen Fläche die Errichtung von 4 Stellplätzen vorgesehen. Die zulässige Zahl der Vollgeschosse von zwei wird um eins überschritten, da das Dachgeschoss ein Vollgeschoss ist. Die GFZ von 0,7 wird um 0,027 überschritten. Die Zahl der Wohneinheiten pro Gebäude ist im Bebauungsplan 156 nicht begrenzt. Das Gebäude soll giebelständig zur Max-Busch-Straße errichtet werden und widerspricht insoweit der Ortsbildbestimmenden überwiegend vorhandenen Walmdachausbildung. Ob derartige Bauvorhaben zukünftig in diesem Quartier zugelassen werden können, soll mit der Aufstellung des 2. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 156 geklärt werden. Um den dafür notwendigen Handlungsspielraum zu sichern und ihn nicht durch Einzelentscheidungen einzuschränken, ist es notwendig, den Bauantrag zunächst gemäß § 15 BauGB um bis zu 12 Monate zurückzustellen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Antrag für die Errichtung einer Wohnanlage mit 6 Wohneinheiten in der Max-Busch-Straße 14, Flst. Nr. 1892/2, Gemarkung Erlangen (AZ: 2012-1259-VO) wird gemäß § 15 BauGB um maximal 12 Monate zurückgestellt, da gegenwärtig noch nicht abgesehen werden kann, ob er den Zielen des in Aufstellung befindlichen 2. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 156 – Fichtestraße – entspricht.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 11

66/187/2012

Ausbau der Straße Schronfeld zwischen der Sieglitzhofer Straße und Hs.Nr. 39 sowie von Kurze Zeile bis Schleifmühlstraße; hier:

- 1. Zurückbleiben hinter den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 275 (UVPA)**
- 2. DA-Bau Beschluss Entwurfsplanung Straßenbau (BWA)**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Straße Schronfeld befindet sich baulich in einem sehr schlechten Zustand, sodass es zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit unumgänglich ist, einen Ausbau vorzunehmen. Dies ist dadurch begründet, dass im Abschnitt 1 ungenügende Entwässerungseinrichtungen, verbunden mit mangelhaften Querneigungsverhältnissen, gegeben sind und in den Abschnitten 2+3 aufgrund der als sog. „Vorerschließung“ hergestellten provisorischen Fahrbahnbefestigungen ohne Entwässerungseinrichtungen und der provisorischen Leuchtenstandorte eine endgültige erstmalige Herstellung nach den Kriterien der EBS (Erschließungsbeitragssatzung) noch nicht erfolgt ist. Dementsprechend sind bisher für die Abschnitte 2+3 auch noch keine Erschließungsbeiträge für die Herstellung der Erschließung erhoben worden.

Es ist nun beabsichtigt, im Abschnitt 1 (KAG) durch Einbau und Ergänzung entsprechender Entwässerungseinrichtungen sowie durch Herstellung eines für die ordnungsgemäße Entwässerung notwendigen einheitlich ebenen Fahrbahnbelags die Verkehrssicherheit wieder herstellen.

In den Abschnitten 2+3 werden die vorhandenen Provisorien durch Einbau eines ebenen Belags, durch Herstellung einer geordneten Straßenentwässerung und durch Herstellung einer DIN-gerechten Beleuchtung erstmalig endgültig hergestellt, sodass nach Abschluss der Bauarbeiten auch in diesen Abschnitten die Verkehrssicherheit gewährleistet sein wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Grundlage des Ergebnisses der Bürgerbeteiligung im Dezember 2011 wurde unter weitestgehender Ausnutzung des vorhandenen Fahrbahnaufbaus die Entwurfsplanung zum Ausbau der Straße Schronfeld erstellt.

Die Querschnittsaufteilungen und die Oberflächenbefestigungen sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Das anfallende Oberflächenwasser wird über Straßenabläufe der städtischen Kanalisation zugeführt.

Die gesamte Baumaßnahme gliedert sich in drei Abrechnungsabschnitte:

Abschnitt 1: Sieglitzhofer Straße bis Schronfeld Hs.-Nr. 51

Für die Erneuerung des Abschnittes sind nach der Straßenausbaubeitragssatzung (ABS) Ausbaubeiträge in Höhe von 50% des beitragsfähigen Aufwandes zu erheben.

Die Straße Schronfeld ist als Haupterschließungsstraße im Sinne der ABS zu klassifizieren.

Abschnitt 2: Schronfeld Hs.-Nr. 39 bis 49

Für die Herstellung des Abschnittes sind Erschließungsbeiträge in Höhe von 90% des beitragsfähigen Aufwandes zu erheben.

Dieser Abschnitt ist noch nicht erstmalig endgültig hergestellt.

Abschnitt 3: Kurze Zeile bis Schleifmühle

Für die Herstellung des Abschnittes sind Erschließungsbeiträge in Höhe von 90% des beitragsfähigen Aufwandes zu erheben.

Dieser Abschnitt ist noch nicht erstmalig endgültig hergestellt.

In der Straße Schronfeld Abschnitt 1 werden die vorhandenen alten HQL-Leuchten gegen neue energieeffizientere Natriumdampf-Leuchten Typ SR50 ausgetauscht.

Die provisorische Beleuchtung im Abschnitt 2 wird abgebaut und DIN-gerecht mit neuen Leuchtstellen (Leuchte SR50/ 6m-Alumast) versehen.

Die provisorische Beleuchtung im Abschnitt 3 wird abgebaut und DIN-gerecht mit neuen Leuchtstellen (Leuchte SR50/ 6m-Alumast) versehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Zurückbleiben hinter den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 275 sowie die vorgelegte Entwurfsplanung sollen beschlossen werden. Die Kriterien des § 125 des Baugesetzbuches (Bindung an den Bebauungsplan bei der Herstellung von Erschließungsanlagen) sind erfüllt.

Der Beginn der baulichen Umsetzung ist vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für Mitte 2013 geplant.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	Insgesamt	ca. 220.000 €	
	Abschnitt 1	ca. 80.000 €	bei IPNr.: 541.403

	Abschnitt 2	ca. 60.000 €	bei IPNr.: 541.500
	Abschnitt 3	ca. 80.000 €	bei IPNr.: 541.500
Sachkosten:		€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):		€	bei Sachkonto:
Folgekosten	Jährliche Unterhaltskosten:		bei Sachkonto:
	Beleuchtung	ca. 2.000 €	
	Straßenbau	ca. 3.200 €	
Korrespondierende Einnahmen	Insgesamt	ca. 166.000 €	bei Sachkonto:
	Abschnitt 1	ca. 40.000 €	bei IPNr.: 541.510EP
	Abschnitt 2	ca. 54.000 €	bei IPNr.: 541.500E
	Abschnitt 3	ca. 72.000 €	bei IPNr.: 541.500E

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind im Entwurf des Investitionsprogramms 2012 – 2016 bei IvP-Nrn. 541.403 und 541.500 für 2013 vorgesehen.
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren
 - nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

Ergebnis/Beschluss:

Antrag UVPA:

Die Straße Schronfeld zwischen Hs.Nrn. 39 und 49 (Abschnitt 2) und zwischen Kurze Zeile und Schleifmühlstraße (Abschnitt 3) gilt in Abweichung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 275 nach der baulichen Umsetzung der u.a. Ausführungsplanung als endgültig hergestellt.

Antrag BWA:

Den Ausführungen im Sachbericht und der vorgelegten Entwurfsplanung zum Ausbau der Straße Schronfeld

2 Lagepläne	M 1: 500	Unterlage	2-1205.1.1 bis 1.2
2 Regelquerschnittspläne	M 1: 50	Unterlagen	2-1205.4.1 bis 4.2
2 Höhenpläne	M 1: 500/50	Unterlagen	2-1205.3.1 bis 3.2

wird zugestimmt. Die Originalpläne sind im Sitzungssaal ausgehängt.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 11 gegen 1

TOP 12

613/125/2012

Südumgehung Niederndorf-Neuses - Information über die Planungen der Stadt Herzogenaurach zur Anbindung in Neuses an die Staatsstraße 2244 und Niederndorfer Straße

Sachbericht:

Die Stadt Herzogenaurach beabsichtigt den Bau einer weiträumigen Ortsumfahrung der Ortsteile Hauptendorf, Niederndorf und Neuses. Der östlichste Abschnitt dieser sogenannten „Südumgehung Niederndorf“ befindet sich auf Erlanger Stadtgebiet. Über das Projekt wurde am 10.07.2012 im UVPA berichtet.

Herr Dr. Hacker, Bürgermeister der Stadt Herzogenaurach, berichtet über den aktuellen Stand der Planungen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Stadt Herzogenaurach wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13

Anfragen

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Anfragen in öffentlicher Sitzung wurden keine gestellt.

Sitzungsende

am 11.12.2012, um 19:15 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

Der Schriftführer:

.....
Penther

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG: